

STADT EICHSTÄTT

Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 Gewerbegebiet „Sollnau, Quartier IV und V“ im Parallelverfahren mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

- hier:**
1. Aktualisierung der Aufstellungsbeschlüsse
 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung

Zu 1.

Mit dem Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss vom 16.05.2013 war ursprünglich vorgesehen die beiden unmittelbar benachbarten Bebauungspläne Nr. 13 und Nr. 48 Gewerbegebiet „Sollnau, Quartier IV und V“ zusammen zu legen und die planerischen und textlichen Festsetzungen beider Pläne gemeinsam zu ändern und zu aktualisieren. Zielsetzung war und ist planungs- und nutzungskonforme Gewerbe- und Industrieansiedlungen zu stärken bzw. planungskonforme Gewerbe- und Sondernutzungen zu belassen, innenstadtrelevante Nutzungen bzw. Kaufkraftverlagerungen auszuschließen und eine zielgerichtete städtebauliche Entwicklung und Steuerung entsprechend der sog. „Eichstätter Liste“ des Einzelhandelskonzepts Eichstätt zu ermöglichen.

Aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen zu möglichen Erweiterungsflächen des Gesamtgebiets, die die Zusammenlegung der beiden Bebauungspläne behindern, erschien es zweckmäßig das Bauleitplanverfahren für die Bebauungspläne Nr. 13 und Nr. 48 getrennt fortzuführen.

In der Sitzung vom 05.03.2015 hat der Stadtrat deshalb abweichend vom ursprünglichen Aufstellungsbeschluss beschlossen, die beiden Bebauungspläne doch nicht in einem Planwerk zusammenzufassen, sondern die Bauleitplanverfahren unter Berücksichtigung möglicher Erweiterungsflächen getrennt zu betreiben und die erforderliche Anpassung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans jeweils im Parallelverfahren durchzuführen.

Im Laufe des Planungsprozesses wurden mögliche Erweiterungen des Gewerbegebiets Nr. 48 nach Osten geprüft. Sie wurden mittlerweile zurückgenommen und werden nicht mehr verfolgt. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans und Überarbeitung des Bebauungsplans Nr. 48 Gewerbegebiet „Sollnau, Quartier IV und V“ bezieht sich in Folge dessen auf den bereits festgesetzten Geltungsbereich ohne Erweiterung.

Zu 2.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 48 „Sollnau, Quartier IV und V“ sowie den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans jeweils mit der Begründung gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beauftragt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 48 mit der Begründung und Umweltbericht sowie zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung liegen nunmehr jeweils in der Fassung vom 11.04.2019 zur weiteren Fortsetzung der Bauleitplanverfahren vor.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Aktualisierung der Festsetzungen, die Integration der sog. „Eichstätter Liste“ sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet im Rahmen einer **öffentlichen Bürgerbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Hierzu lädt die Stadt Eichstätt die interessierte Öffentlichkeit für

Dienstag, den 28.05.2019 um 17.30 Uhr

in das Rathaus, Sitzungssaal im 1. Stock, in Eichstätt Marktplatz 9 ein.

Der derzeitige Planungsstand wird vorgestellt und erläutert. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der **Homepage der Stadt Eichstätt** unter der Rubrik „Rathaus → Informationen → Bauleitplanverfahren → Aktuelle Bauleitplanverfahren → Bebauungsplan Nr. 48 Gewerbegebiet Sollnau, Quartier IV und V“ eingesehen und auch heruntergeladen werden.

Eichstätt, den 10.05.2019

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Verfügungen:

- I. Original zum Aushang an der Amtstafel im Rathaus

- II. per E-Mail als Anlage
 1. an das Amtsblatt
mit der Bitte um Bekanntmachung in der Ausgabe vom
17.05.2019

 2. an den Eichstätter Kurier/Donau Kurier, Lokalredaktion
mit der Bitte um Bekanntgabe im Lokalteil des Eichstätter Kurier im **Verlauf
der 21. Kalenderwoche, spätestens** in der Ausgabe vom 22.05.2019

- III. Rundmail
 1. Herrn SB Janner
 2. Herrn Rieder, Büro Weinzierl, Ingolstadt
 3. Herrn Schütte
mit der Bitte um Kenntnis und Teilnahme
 4. M. Rohauer, J. Guttenberger
zur Kenntnis
 5. Herrn Benzinger
mit der Bitte um Einstellung der Bekanntmachung sowie der weiteren
Unterlagen auf der Homepage

Hinweis:

Die **vorzeitige Beteiligung** der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom 15.05. bis zum 21.06.2019.

Die Billigung des Planentwurfs für den Bebauungs- und Grünordnungsplanplan Nr. 48 mit der Begründung einschließlich der Änderung bzw. Anpassung des Flächennutzungsplans **sowie die Abwägung** der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen könnte dann in der Stadtratssitzung am 18.07.2019 erfolgen.